



Beschlussvorlage DS 314/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 12.02.2018

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Knobbe
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Bestellung eines Verwaltungsrates AWF GmbH

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	30.01.2018	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	12.02.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die (Wieder-)Einrichtung eines Verwaltungsrates der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten. Zu Mitgliedern werden gem. § 7 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrages benannt:

- (Nr. 1, Linke)
- (Nr. 2, CDU)
- (Nr. 3, FDP/FW/B90/Grüne)
- (Nr. 4, SPD/Bündnis für Hoppegarten)
- (Nr. 5, Verwaltung Gemeinde Hoppegarten)

Sachverhalt:

Auf ihrer Sitzung vom 30. November 2015 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Liquidation der AWF GmbH mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Das Amtsgericht Frankfurt (Oder), Abteilung für Registersachen, hat im Rahmen des Antrags zur Eintragung der Aufhebung der Liquidation und des Liquidators als Geschäftsführer nunmehr u. A. darauf hingewiesen, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführer durch den Verwaltungsrat zu bestellen sei. Alternativ wurde vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung durch Beschluss bestätigt, dass noch kein neuer Verwaltungsrat bestellt ist und den Gesellschaftsvertrag entsprechend ändert.

Letztgenannte Variante wird als ungünstig angesehen, da vom Willen der Gemeindevertretung auszugehen ist, wie vor der Liquidation einen Verwaltungsrat für die gemeindeeigene Gesellschaft einzusetzen. Insoweit wird die (Wieder-)Bestellung eines Verwaltungsrats vorgeschlagen wie auch die früher erfolgte Zusammensetzung, d.h. die Vertretung durch Mitglieder der vier stärksten Fraktionen. Aufgrund der gleichen Fraktionsstärke der SPD und Bündnis für Hoppegarten (BFH) ist entweder zwischen diesen Fraktionen eine Einigung über die Entsendung eines Vertreters vorzunehmen oder ein Losentscheid herbeizuführen.

In der Folge hat dann der Verwaltungsrat nach Konstituierung die Geschäftsführerbestellung zur Behebung der Beanstandung des Registergerichts vorzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: Keine. Die Aufwandsentschädigungen lt. Gesellschaftsvertrag werden durch die Gesellschaft getragen.

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Karsten Knobbe
Bürgermeister